

Haushalt stabilisieren - Armee destabilisieren?

Autor(en): **Thomann, Eugen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **182 (2016)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-586985>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Haushalt stabilisieren – Armee destabilisieren?

Ende November gab der Bundesrat das «Stabilisierungsprogramm 2017–2019» zur Vernehmlassung bis am 18. März frei. Träte dieses Bundesgesetz wie vorgeschlagen in Kraft, so wäre die Weiterentwicklung der Armee – vorsichtig ausgedrückt – gefährdet.

Eugen Thomann, Redaktor ASMZ

Jetzt geht es darum, dass die interessierten Kreise eine Stellungnahme abgeben, bevor der Bundesrat mit seiner «Botschaft» das Geschäft dem Parlament unterbreitet. Bedenkt man, was auf dem Spiel steht, so muss die Parole nicht «Abwarten» heissen, sondern «Einmischen!». Möglichst viele gewichtige Stimmen können und sollen ertönen: *Für einmal muss die Armee verschont bleiben!* Sonst zucken noch vor dem parlamentarischen Verfahren alle die Schultern, also ob es ohne Einbezug der Armee nicht ginge.

Die Notwendigkeit eines Sparprogramms steht schon der Schuldenbremse wegen ausser Frage. Es gilt, Ausgaben einzuschränken, dabei aber das jüngere Wachstum der einzelnen Bereiche zu berücksichtigen. Die nach der Wende in Anspruch genommene Friedensdividende ist längst genossen (Tabelle). Bis jetzt hiess «Sparen», dass der Verteidigungshaushalt Abstriche erlitt und die anderen ihr Wachstum drosselten. Das zieht nicht mehr.

Als der Bundesrat am 25. November zur Stellungnahme einlud, behauptete er, «darauf geachtet» zu haben, «dass das Programm keine markanten negativen Auswirkungen auf die Erfüllung der Kernaufgaben des Bundes hat.» Daran ist sein Vorschlag zu messen.

Lage der Armee

Wie alle anderen Bereiche des Bundes blickt die Armee auf aktuelle Vorleistungen zurück, freilich auf ein bisschen grössere, weil Kreditreste den Bundesrat bewegen, bei der Armee mehr zu verlangen. Effizienzsteigerung und Rationalisierung, so heisst es, sollen 2016 bis 2018 einen Stellenabbau im Gegenwert von jährlich 17 bis 20 Millionen ermöglichen. Wirklich gleich wie andere Segmente behandelte der Bund das Verteidigungspersonal beim Einsparen des Teuerungsaus-

Aufgabengebiet	1990	2000	2010	2014	Entwicklung 1990-2014
Soziale Wohlfahrt	6.9	14.2	18.5	21.4	310%
Finanzen + Steuern	4.3	7.6	10.1	9.5	221%
Verkehr	4.6	6.4	8.2	8.4	183%
Bildung + Forschung	2.9	4.0	6.1	7.0	241%
Landesverteidigung	5.9	4.8	4.4	4.3	73%
Landwirtschaft	2.5	3.6	3.7	3.7	148%
Beziehungen z. Ausland	1.5	2.2	2.6	3.5	233%
Übrige Aufgabengebiete	3.0	4.3	5.7	6.2	207%
Gesamtausgaben	31.6	47.1	59.3	64.0	203%

Quelle: Staatsrechnung Bund

gleichs, beim Kürzen der gesetzlich vorgesehenen Leistungsprämien, beim Tilgen der ersten Treueprämie.

Nochmals 150 Millionen büsste der Verteidigungshaushalt für 2016 ein, weil es an ausführungsfähigen Projekten fehlte. Die Gründe sollen uns hier nicht beschäftigen.

Schon jetzt leiden der Ausbildungsbetrieb und mit ihm die Einsatzbereitschaft immer wieder und für die Truppe spürbar unter dem Fehlen ausreichender Betriebsstoffmengen und unter dem punktuellen Mangel gerade benötigter Ersatzteile, was dringend erforderliche Grosssysteme einfach stilllegt.

Die Weiterentwicklung der Armee (WEA) soll, sofern sie in den nächsten Monaten die letzten Hürden nimmt, diesen Mängeln abhelfen. Mit einem einfachen Bundesbeschluss, den das neue Gesetz abändern könnte, will das Parlament einen Zahlungsrahmen zimmern, der für vier Jahre die jeweils als notwendig erachteten 5 Milliarden bereitstellt. – Diese Summe, das sei einmal mehr erinnert, bedeutet schon einen Kompromiss, weil eigentlich 5,4 Milliarden für die WEA nötig wären.

Ausgerechnet in der heiklen Phase...

Die WEA erfordert eine Reihe teurer Optimierungen. Vor allem genügt die nur für einen Bruchteil aller Verbände vor-

handene und immer wieder von Hand zu Hand gegebene Ausrüstung in der Menge bei weitem nicht. Zudem ist – endlich! – Planungssicherheit wenigstens für vier Jahre erforderlich, wie Bundesrat Ueli Maurer kurz vor Weihnachten betonte.

Der bundesrätliche Stabilisierungsvorschlag möchte ungerührt 120 Stellen des Bereiches Verteidigung streichen, «nur» 1,3 Prozent der 9500 Vollzeitstellen. Aber der Bundesrat selber findet das «einschneidend» und als Verzögerungsfaktor für die WEA gefährlich. Schon fast treuherzig augenwischerisch klingt, er wolle darum «im Rahmen der nächsten Budgetprozesse» prüfen, wie «Personalumbau sowie Wissenstransfer» nachzuholen wären.

Welche andere zentrale Staatsaufgabe hat die Schweiz je einer solchen Belastungsprobe ausgesetzt? Während international nur die Ungewissheit zuverlässig wächst, will die Regierung die Armee auf einen Zustand festnageln, wo es an der Bereitschaft fehlt, grössere Teile einzusetzen, weil – unter anderem – nicht genügend Ausrüstung vorhanden ist.

In der Bilanz ist völlig unakzeptabel, dass die jährlich minimal erforderlichen 5 Milliarden allenfalls ab 2020 verfügbar seien und vorher 4,5 bis 4,7 Milliarden genügen sollen. Dagegen müssen wir so früh als möglich Stellung beziehen. Jetzt. Schon im Vernehmlassungsverfahren. Denn Sicherheit ist gewiss nicht alles, aber ohne Sicherheit ist alles nichts. ■